

Übersicht über die Prüfungsteile in der Ersten Staatsprüfung in den Lehramtsstudiengängen (Lehrerprüfungsverordnung 2000 M-V)

1. Lehramt an Gymnasien

| Prüfungsfach (§4) | Prüfungsteile (§5) | |
|---|--|---|
| | Arbeit unter Aufsicht (§12) | Mündliche Prüfung (§14) |
| Erziehungswissenschaft | Themen der Pädagogik oder der Pädagogischen Psychologie (§5, Abs. 6) Bearbeitungszeit: 3 Stunden Prüfungsanforderungen: Fachanhang A1 LehPrVO 2000 M-V*** | Themen der Pädagogischen Psychologie, wenn die Arbeit unter Aufsicht in Pädagogik geschrieben wurde und umgekehrt (§5, Abs. 6) Prüfungszeit: 40 Minuten Prüfungsanforderungen: Fachanhang A1 LehPrVO 2000 M-V*** |
| Fachdidaktik | Themen der Didaktik des einen Faches (§5, Abs. 7) Bearbeitungszeit: 3 Stunden Prüfungsanforderungen: Fachanhang A2 LehPrVO 2000 M-V*** | Themen der Didaktik des anderen Faches (§5, Abs. 7) Prüfungszeit: 40 Minuten Prüfungsanforderungen: Fachanhang A2 LehPrVO 2000 M-V*** |
| Vertieft studiertes Fach 1 und 2 (gemäß Fachanhang LehPrVO 2000 M-V)* | Bearbeitungszeit: je 5 Stunden** Prüfungsanforderungen: Fachanhang LehPrVO 2000 M-V*** | Prüfungszeit: je 60 Minuten Prüfungsanforderungen: Fachanhang LehPrVO 2000 M-V*** |

* In den Unterrichtsfächern Kunst und Gestaltung, Musik, Sport und Arbeit-Wirtschaft-Technik besteht die Prüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und einer praktischen Prüfung. (§5, Abs. 1)

** §12, Abs.2: In den modernen Fremdsprachen werden zwei Arbeiten unter Aufsicht geschrieben: eine Übersetzung vom Deutschen in die Fremdsprache und ein literaturwissenschaftlicher Essay oder eine Interpretation eines fremdsprachlichen Textes, jeweils in der Fremdsprache. Bearbeitungszeit: Übersetzung 3 Stunden, Essay oder Interpretation 4 Stunden.

*** §5, Abs. 5 In den verschiedenen Prüfungsfächern und Prüfungsteilen (dazu gehört auch die Hausarbeit) dürfen sich Prüfungsgegenstände nicht wiederholen.

Ermittlung des Ergebnisses der Prüfung in einem Prüfungsfach (§15)

Bei erfolgreicher Prüfung in einem Prüfungsfach wird für die Ermittlung der Fachnote die Note für die Arbeit unter Aufsicht zweifach, für eine mündliche Prüfung dreifach, für eine praktische Prüfung dreifach gewichtet. Die Werte werden addiert, die Summe wird durch die Zahl der addierten Werte geteilt und das Ergebnis bis zur ersten Stelle nach dem Komma berücksichtigt.

Übersicht über die Prüfungsteile in der Ersten Staatsprüfung in den Lehramtsstudiengängen (Lehrerprüfungsverordnung 2000 M-V)

2. Lehramt an Haupt- und Realschulen

| Prüfungsfach (§4) | Prüfungsteile (§5) | |
|--|--|---|
| | Arbeit unter Aufsicht (§12) | Mündliche Prüfung (§14) |
| Erziehungswissenschaft | Themen der Pädagogik oder der Pädagogischen Psychologie (§5, Abs. 6) Bearbeitungszeit: 3 Stunden Prüfungsanforderungen: Fachanhang A1 LehPrVO 2000 M-V*** | Themen der Pädagogischen Psychologie, wenn die Arbeit unter Aufsicht in Pädagogik geschrieben wurde und umgekehrt (§5, Abs. 6) Prüfungszeit: 40 Minuten Prüfungsanforderungen: Fachanhang A1 LehPrVO 2000 M-V*** |
| Fachdidaktik | Themen der Didaktik des einen Faches (§5, Abs. 7) Bearbeitungszeit: 3 Stunden Prüfungsanforderungen: Fachanhang A2 LehPrVO 2000 M-V*** | Themen der Didaktik des anderen Faches (§5, Abs. 7) Prüfungszeit: 40 Minuten Prüfungsanforderungen: Fachanhang A2 LehPrVO 2000 M-V*** |
| Extensiv studiertes Fach 1 und Fach 2 (gemäß Fachanhang LehPrVO 2000 M-V)* | Bearbeitungszeit: je 5 Stunden** Prüfungsanforderungen: Fachanhang LehPrVO 2000 M-V*** | Prüfungszeit: je 40 Minuten Prüfungsanforderungen: Fachanhang LehPrVO 2000 M-V*** |

* In den Unterrichtsfächern Kunst und Gestaltung, Musik, Sport und Arbeit-Wirtschaft-Technik besteht die Prüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und einer praktischen Prüfung. (§5, Abs. 1)

** §12, Abs.2: In den modernen Fremdsprachen werden zwei Arbeiten unter Aufsicht geschrieben: eine Übersetzung vom Deutschen in die Fremdsprache und ein literaturwissenschaftlicher Essay oder eine Interpretation eines fremdsprachlichen Textes, jeweils in der Fremdsprache. Bearbeitungszeit extensiv studiertes Fach: Übersetzung 3 Stunden, Essay oder Interpretation 4 Stunden. Bearbeitungszeit Fach (40 SWS): Übersetzung 2 Stunden, Essay oder Interpretation 3 Stunden.

*** §5, Abs. 5 In den verschiedenen Prüfungsfächern und Prüfungsteilen (dazu gehört auch die Hausarbeit) dürfen sich Prüfungsgegenstände nicht wiederholen.

Ermittlung des Ergebnisses der Prüfung in einem Prüfungsfach (§15)

Bei erfolgreicher Prüfung in einem Prüfungsfach wird für die Ermittlung der Fachnote die Note für die Arbeit unter Aufsicht zweifach, für eine mündliche Prüfung dreifach, für eine praktische Prüfung dreifach gewichtet. Die Werte werden addiert, die Summe wird durch die Zahl der addierten Werte geteilt und das Ergebnis bis zur ersten Stelle nach dem Komma berücksichtigt.

Übersicht über die Prüfungsteile in der Ersten Staatsprüfung in den Lehramtsstudiengängen (Lehrerprüfungsverordnung 2000 M-V)

3. Lehramt für Sonderpädagogik

| Prüfungsfach (§4) | Prüfungsteile (§5) | |
|--|--|--|
| | Arbeit unter Aufsicht (§12) | Mündliche Prüfung (§14) |
| Erziehungswissenschaft | Themen der Pädagogik oder der Pädagogischen Psychologie (§5, Abs. 6) Bearbeitungszeit: 3 Stunden Prüfungsanforderungen: Fachanhang A1 LehPrVO 2000 M-V*** | Themen der Pädagogischen Psychologie, wenn die Arbeit unter Aufsicht in Pädagogik geschrieben wurde und umgekehrt (§5, Abs. 6) Prüfungszeit: 40 Minuten Prüfungsanforderungen: Fachanhang A1 LehPrVO 2000 M-V*** |
| Fachdidaktik | Themen der Didaktik des Faches (§29, Abs. 2) Bearbeitungszeit: 3 Stunden Prüfungsanforderungen: Fachanhang A2 LehPrVO 2000 M-V*** | |
| Fach oder Grundschulpädagogik | Themen des Faches oder eines Lernbereiches Bearbeitungszeit: 5 Stunden** Prüfungsanforderungen: Fachanhang LehPrVO 2000 M-V*** | Themen des Faches oder zweier Lernbereiche Prüfungszeit: 40 Minuten Prüfungsanforderungen: Fachanhang LehPrVO 2000 M-V*** |
| Sonderpädagogische Fachrichtung 1 und Sonderpädagogische Fachrichtung 2 (gemäß Fachanhang LehPrVO 2000 M-V)* | Themen einer sonderpädagogischen Fachrichtung (§29, Abs. 1) Bearbeitungszeit: 5 Stunden** Prüfungsanforderungen: Fachanhang LehPrVO 2000 M-V*** | Themen der anderen sonderpädagogischen Fachrichtung Prüfungszeit: 40 Minuten Prüfungsanforderungen: Fachanhang LehPrVO 2000 M-V*** |

* In den Unterrichtsfächern Kunst und Gestaltung, Musik, Sport und Arbeit-Wirtschaft-Technik besteht die Prüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und einer praktischen Prüfung. (§5, Abs. 1)

** §12, Abs.2: In den modernen Fremdsprachen werden zwei Arbeiten unter Aufsicht geschrieben: eine Übersetzung vom Deutschen in die Fremdsprache und ein literaturwissenschaftlicher Essay oder eine Interpretation eines fremdsprachlichen Textes, jeweils in der Fremdsprache. Bearbeitungszeit: Übersetzung 2 Stunden, Essay oder Interpretation 3 Stunden

*** §5, Abs. 5 In den verschiedenen Prüfungsfächern und Prüfungsteilen (dazu gehört auch die Hausarbeit) dürfen sich Prüfungsgegenstände nicht wiederholen.

Ermittlung des Ergebnisses der Prüfung in einem Prüfungsfach (§15)

Bei erfolgreicher Prüfung in einem Prüfungsfach wird für die Ermittlung der Fachnote die Note für die Arbeit unter Aufsicht zweifach, für eine mündliche Prüfung dreifach, für eine praktische Prüfung dreifach gewichtet. Die Werte werden addiert, die Summe wird durch die Zahl der addierten Werte geteilt und das Ergebnis bis zur ersten Stelle nach dem Komma berücksichtigt.

Die Note für die Arbeit unter Aufsicht in der Fachdidaktik bildet die Fachnote für Fachdidaktik.

Die Note für die Arbeit unter Aufsicht bildet die Fachnote für die sonderpädagogische Fachrichtung 1 und die Note für die mündliche Prüfung bildet die Fachnote für die sonderpädagogische Fachrichtung 2.

Übersicht über die Prüfungsteile in der Ersten Staatsprüfung in den Lehramtsstudiengängen (Lehrerprüfungsverordnung 2000 M-V)

4a. Lehramt an Grund- und Hauptschulen (zwei weitergeführte Fächer)

| Prüfungsfach (§4) | Prüfungsteile (§5) | |
|--|--|---|
| | Arbeit unter Aufsicht (§12) | Mündliche Prüfung (§14) |
| Erziehungswissenschaft | Themen der Pädagogik oder der Pädagogischen Psychologie (§5, Abs. 6) Bearbeitungszeit: 3 Stunden Prüfungsanforderungen: Fachanhang A1 LehPrVO 2000 M-V*** | Themen der Pädagogischen Psychologie, wenn die Arbeit unter Aufsicht in Pädagogik geschrieben wurde und umgekehrt (§5, Abs. 6) Prüfungszeit: 40 Minuten Prüfungsanforderungen: Fachanhang A1 LehPrVO 2000 M-V*** |
| Fachdidaktik | Themen der Didaktik des einen Faches (§5, Abs. 7) Bearbeitungszeit: 3 Stunden Prüfungsanforderungen: Fachanhang A2 LehPrVO 2000 M-V*** | Themen der Didaktik des anderen Faches (§5, Abs. 7) Prüfungszeit: 40 Minuten Prüfungsanforderungen: Fachanhang A2 LehPrVO 2000 M-V*** |
| weitergeführtes Fach 1 und weitergeführtes Fach 2 (gemäß Fachanhang LehPrVO 2000 M-V)* | Themen des einen Faches (§24, Abs. 5) Bearbeitungszeit: je 5 Stunden** Prüfungsanforderungen: Fachanhang LehPrVO 2000 M-V*** | Themen des anderen Faches (§24, Abs. 5) Prüfungszeit: je 40 Minuten Prüfungsanforderungen: Fachanhang LehPrVO 2000 M-V*** |
| Grundschulpädagogik | Themen eines Lernbereiches Bearbeitungszeit: 5 Stunden** Prüfungsanforderungen: Fachanhang LehPrVO 2000 M-V*** | Themen zweier weiterer Lernbereiche (§24, Abs. 5) Prüfungszeit: 40 Minuten Prüfungsanforderungen: Fachanhang LehPrVO 2000 M-V*** |

* In den Unterrichtsfächern Kunst und Gestaltung, Musik, Sport und Arbeit-Wirtschaft-Technik besteht die Prüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und einer praktischen Prüfung. (§5, Abs. 1)

** §12, Abs.2, Fachanhang B 6.4: Im Fach Englisch werden zwei Arbeiten unter Aufsicht geschrieben: eine sprachpraktische Aufgabe (Bearbeitungszeit: 2 Stunden) sowie eine sprachwissenschaftliche oder literaturwissenschaftliche Analyse einer Textvorgabe (Bearbeitungszeit: 3 Stunden), jeweils in der Fremdsprache.

*** §5, Abs. 5 In den verschiedenen Prüfungsfächern und Prüfungsteilen (dazu gehört auch die Hausarbeit) dürfen sich Prüfungsgegenstände nicht wiederholen.

Ermittlung des Ergebnisses der Prüfung in einem Prüfungsfach (§15)

Bei erfolgreicher Prüfung in einem Prüfungsfach wird für die Ermittlung der Fachnote die Note für die Arbeit unter Aufsicht zweifach, für eine mündliche Prüfung dreifach, für eine praktische Prüfung dreifach gewichtet. Die Werte werden addiert, die Summe wird durch die Zahl der addierten Werte geteilt und das Ergebnis bis zur ersten Stelle nach dem Komma berücksichtigt.

Die Note für die Arbeit unter Aufsicht bildet die Fachnote für das Fach 1 und die Note für die mündliche Prüfung bildet die Fachnote für das Fach 2.

Übersicht über die Prüfungsteile in der Ersten Staatsprüfung in den Lehramtsstudiengängen (Lehrerprüfungsverordnung 2000 M-V)

4b. Lehramt an Grund- und Hauptschulen (neu aufgenommenes Fach)

| Prüfungsfach (§4) | Prüfungsteile (§5) | |
|---|--|---|
| | Arbeit unter Aufsicht (§12) | Mündliche Prüfung (§14) |
| Erziehungswissenschaft | Themen der Pädagogik oder der Pädagogischen Psychologie (§5, Abs. 6) Bearbeitungszeit: 3 Stunden Prüfungsanforderungen: Fachanhang A1 LehPrVO 2000 M-V*** | Themen der Pädagogischen Psychologie, wenn die Arbeit unter Aufsicht in Pädagogik geschrieben wurde und umgekehrt (§5, Abs. 6) Prüfungszeit: 40 Minuten Prüfungsanforderungen: Fachanhang A1 LehPrVO 2000 M-V*** |
| Fachdidaktik | Themen der Didaktik des neu aufgenommenen Faches (§24, Abs. 5) Bearbeitungszeit: 3 Stunden Prüfungsanforderungen: Fachanhang A2 LehPrVO 2000 M-V*** | Themen der Didaktik des neu aufgenommenen Faches (§24, Abs. 5) Prüfungszeit: 40 Minuten Prüfungsanforderungen: Fachanhang A2 LehPrVO 2000 M-V*** |
| neu aufgenommenes Fach (gemäß Fachanhang LehPrVO 2000 M-V)* | Themen des neu aufgenommenen Faches (§24, Abs. 5) Bearbeitungszeit: je 5 Stunden** Prüfungsanforderungen: Fachanhang LehPrVO 2000 M-V*** | Themen des neu aufgenommenen Faches (§24, Abs. 5) Prüfungszeit: je 40 Minuten Prüfungsanforderungen: Fachanhang LehPrVO 2000 M-V*** |
| Grundschulpädagogik | Themen eines Lernbereiches Bearbeitungszeit: 5 Stunden** Prüfungsanforderungen: Fachanhang LehPrVO 2000 M-V*** | Themen zweier weiterer Lernbereiche (§24, Abs. 5) Prüfungszeit: 40 Minuten Prüfungsanforderungen: Fachanhang LehPrVO 2000 M-V*** |

* In den Unterrichtsfächern Kunst und Gestaltung, Musik, Sport und Arbeit-Wirtschaft-Technik besteht die Prüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und einer praktischen Prüfung. (§5, Abs. 1)

** §12, Abs.2: In den modernen Fremdsprachen werden zwei Arbeiten unter Aufsicht geschrieben: eine Übersetzung vom Deutschen in die Fremdsprache und ein literaturwissenschaftlicher Essay oder eine Interpretation eines fremdsprachlichen Textes, jeweils in der Fremdsprache. Bearbeitungszeit Fach: Übersetzung 2 Stunden, Essay oder Interpretation 3 Stunden.

*** §5, Abs. 5 In den verschiedenen Prüfungsfächern und Prüfungsteilen (dazu gehört auch die Hausarbeit) dürfen sich Prüfungsgegenstände nicht wiederholen.

Ermittlung des Ergebnisses der Prüfung in einem Prüfungsfach (§15)

Bei erfolgreicher Prüfung in einem Prüfungsfach wird für die Ermittlung der Fachnote die Note für die Arbeit unter Aufsicht zweifach, für eine mündliche Prüfung dreifach, für eine praktische Prüfung dreifach gewichtet. Die Werte werden addiert, die Summe wird durch die Zahl der addierten Werte geteilt und das Ergebnis bis zur ersten Stelle nach dem Komma berücksichtigt.